

Am Department für Integrative Biologie und Biodiversitätsforschung, Institut für Botanik kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

## **Technische\*r Mitarbeiter\*in** **Ersatzkraft** (Kennzahl 189)

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden  
Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort, befristet bis 31.05.2024

Arbeitsort: Wien

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIa  
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.190,10 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

### **Aufgaben**

- Probenwerbung im Freiland
- Probenaufarbeitung und Messung im Labor
- Selbstständige Betreuung von Freiland- und Laborversuchen
- Mitarbeit bei Messungen, Datenauswertung und -darstellung
- Unterstützung der Lehrenden in Lehrveranstaltungen (z.B. Versuchsaufbau, LV Vor- und Nachbereitung)
- Selbstständige Mitarbeit an einzelnen Kapiteln der Institutsverwaltung

### **Erwünschte Qualifikationen**

- Technisch und naturwissenschaftlich orientierte Ausbildung auf Maturaniveau
- Gute Kenntnisse in Biologie/Botanik
- Erfahrung im Umgang mit und Messen von Pflanzen
- Sehr gute IT-Anwendungskenntnisse
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse

Erscheinungstermin: 13.09.2023

Bewerbungsfrist: 13.10.2023

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung in einer PDF-Datei inkl.

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Dienstzeugnisse bzw. Referenzen

an das Personalmanagement, **Kennzahl 189**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70, 1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber\*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)

